

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1899)

Heft: 5: Calvenfeier-Festnummer

Artikel: Aus den Akten der provisorischen Landesregierung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund vnd zu Brabant, zu Geldern 2c., Graf zu Flandern, zu Tirol 2c. Bekennen, das wir den geschickten von den Grafenpündten gen Passel zu kumen, daselbst etlich tag einer tagleistung auszuwarten vnd von dann wider bis an Ir gewarsam als Romischer kunig vnd Erzherzog zu Osterreich vnser vnd des Reichs frey sicherhait vnd glait gegeben haben, Vnd geben Inen das hiemit von Romischer kuniglicher vnd fürstlicher macht, wissentlich in crafft dies briefs, Also vnd dermaßen, das Sy gen Passel kumen, daselbst der tagleistung auswarten vnd widerumb zu Ir gewarsam kumen vnd ziehen sollen vnd mügen von meniglich vnerhindert. — Vnd gebietten darauf allen und jeglichen, Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd Weltlichen Prelaten, Grafen, freyen, Herren, Rittersn, knechten, Hauptleuten, pflegern, verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Metten, Bürgern, gemainden vnd sonst allen andern vnsern und des Reichs vnderthanen vnd getreuen in was wir den stats ober wesens, diesen Ernstlich, vnd wollen, das sy solich vnser kuniglich und fürstlich glait an den obgemelten geschickten von den Grafenpündten stet, best vnd vnzerprohen halten vnd Inen darinne kein Irrung noch beswerung thun, noch des yemandes andern zu thun gestatten in khain weyß als lieb ainem yeden sey, vnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd straff zu vermeyden. Mit vrfundn ditz briefs besiglet mit vnserm kuniglichen anhangenden Secretinsgl. Geben zu Newenburg am Rain an Frentag nach vnser lieben frauen tag Assumptionis Nach cristj gepurt vierzehnhundert vndim Newvndnewnzigsten vnserer Reiche, des Romischen im vierzehenden vnd des Hungrischen im zehenden jaren.

(Bündner. Staatsarchiv; das Siegel hängt, ist jedoch stark beschädigt.)

Aus den Akten der provisorischen Landesregierung.

Den 7. März 1799 haben bekanntlich die unter die Waffen getretenen Einwohner des obern Oberlandes dem fränkischen General Voison, der Tags zuvor ca. 1000 Mann stark von Ursen hergekommen war, eine empfindliche Niederlage beigebracht, bei der er 400 Tote und 100 Gefangene verlor, und ihn über die Oberalp zurückgedrängt.

Aber schon drei Tage darauf wurde Disentis durch General von Mont besetzt und am 18. März forderte der Kommissär General

Rapinat eine Kontribution von 100,000 Fr., welche nur mit Mühe aufgebracht wurde. Unterdessen wurden Klagen laut, fränkische Gefangene seien von den Oberländern mißhandelt und niedergemacht worden, weshalb der Obergeneral Massena drohte, wenn ihm die Anstifter oder „Instigateurs“ innert drei Tagen nicht genannt würden, werde er in Disentis alles in Feuer und Flammen setzen.

Dagegen wandte sich die provisorische Landesregierung ins Mittel und ersuchte um eine Verlängerung dieser Frist, die bewilligt worden zu sein scheint. Immerhin wurde Landeshauptmann Planta nach Disentis abgeordnet und, in Verbindung mit dem Präfecten, mit einer strengen Untersuchung beauftragt, ebenso die Municipalität von Disentis aufgefordert, eine schleunige Untersuchung durchzuführen. In unserm Staatsarchiv liegt der Bericht vor, welchen die Municipalität von Disentis am 6. April der provisorischen Landesregierung erstattete.

Im folgenden wird dieses Schreiben mit einigen andern, ebenfalls im Archiv befindlichen, die sich auf die damaligen Umwälzungen und den ersten Anschluß des Freistaates der drei Bünde an die Schweiz beziehen, mitgeteilt. Die letztern bedürfen keines Kommentars.

Freiheit.

Gleichheit.

Die Municipalität von Disentis an die provisorische Landesregierung.

Obwohlen der schwere und mit harten Drohungen geschene Auftrag wegen schleuniger Untersuchung der gegen das Kriegsrecht in hiesiger Gegend gescheneen Gewaltthätigkeiten unser gesamtes Volk in große Furcht und Schrecken versetzt hat, so haben die hiesige(n) Municipalitäten sich angelegen sein lassen, alle mögliche Untersuchung vorzunehmen, wo es dann sich ergeben, was dem Bürger Obergeneral vielleicht nicht bekannt ist, wie folget:

Den 6. (März) haben die Franken unser Volk zu Tavetsch und Medels angegriffen, welches nach einem kurzen Vorpostengefecht bis Disentis sich zurückgezogen hat. Allein! wie gienge es in dessen in Tavetsch zu? Der Kaplan Gundrau wurde von den Franken aus dem Haus des Pfarrers herausgeschleppt, und obwohl er knieend um Bardonbete, sein Geld und Uhr hingab, so wurde er dennoch niedergemacht.

Der Bruder des Pfarrers, der in dessen Haus ganz ruhig blieb, wurde mit Wuth herausgezogen und ohne Bardon ums Leben gebracht.

Einen andern Bauren, der am Fuß blessirt am Wege lag, haben die Franken, als sie vorbeigingen, mit vier Bajonettstichen getödet.

Ein anderer Mann zu Medels, der an der Schulter verwundet war, daß er zu Boden gefallen, ist von den Franken beraubt und nachher mit der Finte am Kopf, wie er selbst erzählte, erbärmlich geschlagen worden. Zwei Tage hernach mußte er sterben. An diesem Tag und Nacht sind noch viele Excesse und Blünderungen vorgegangen.

Da alles dieses dem Volke bekannt wurde, nebst der geschehenen Blünderung der Kirche zu Tabettsch, so wurde es ganz aufgebracht, wie es leicht zu begreifen ist.

Den 7ten in aller Früh im ärgsten Wetter erschienen wiederum die Franzosen und lausten auf das Volk zu, welches anstatt wie am vorigen Tag sich ruckzuziehen, durch die erzählte(n) grausame(n) Vorfälle erhitzt, sich mit seinen elenden Kriegswaffen zur Gegenwehr rüstete, aber in solcher Unordnung, daß viele Bauren selbst von Bauren erschossen und elend zugerichtet worden sind, so daß in einer solchen Confusion es unmöglich fallet, auch mittelst der strengsten angestellten Untersuchung die einzelnen Fälle und die Individuen, die das Kriegrecht in besagter Unordnung verletzet hätten, zu entdecken.

Sobald die Unordnung gewichen, so ist dafür mit Eifer gesorget worden, daß an den Gefangenen, deren 105 waren, nicht nur nichts Leids verübet werde, sondern auch, daß ihnen mit der nöthigen Hülfe und Erfrischungen beigeprungen werde.

Wir hoffen also von der Großmuth der fränkischen Republik und des Obergenerals, daß man unser bedrängtes aber ganz ruhiges Volk, wegen einigen in der größten Unordnung begangenen Excessen, deren wahre Urheber man unmöglich wissen kann, keineswegs entgelten, sondern demselbigen, sowie dem ganzen Bündnervolk die Wohlthaten und Hulde der fränkischen Republik werde angedeihen lassen.

Wir bitten also die provisorische Regierung angelegnißt, alles dieses zur Kenntniß des Bürger Obergenerals zu bringen und ihm unser gesamtes Volk zu dessen erbetteten Entlastung dringlichst zu empfehlen.

Gruß und Hochachtung

Chur, d. 6. April 1799.

Die provisorische Regierung an die bündnerischen Delegierten in Paris.

(15. März 1799).

Obwohl es Euch bereits bekannt seyn wird, was seit dem 6. März in unserm lieben Vaterland vorgegangen ist, so eilen wir dennoch Euch eine kurze Wissenschaft davon zu geben.

Den 6. geschah der Angriff, General Demont nahm alsogleich Besitz von Reichenau und Damins, und am 7. Nachmittag rückte der siegreiche Obergeneral Massena mit seiner Armee in Chur ein. Seitdem sind alle österreichischen Truppen aus ganz Bünden vertrieben, wovon bei 10,000 Mann gefangen genommen wurden. Alle unsere Gemeinden haben kapituliert und die Ruhe ist gottlob wieder ganz hergestellt. Freilich sind einige Dörfer durch Plünderung sehr beschädigt und beiläufig 100 Mann Landvolk mögen umgekommen sein. Dem schnellen Fortgang der fränkischen Waffen und dem schwachen Widerstand der Oesterreicher und unseres Volkes haben wir es zu verdanken, daß kein größeres Unglück auf unser Vaterland gefallen ist. Hauptsächlich aber können wir die Großmut, Güte und Schonung des Obergenerals und der sämtlichen Generalität nicht genugsam anrühmen. Auch hat der Obergeneral für das Wohl, Sicherheit und Freiheit unseres Landes die tröstlichsten Zusicherungen erteilt.

Diesem nach hat der Obergeneral eine provisorische Regierung von 11 Gliedern eingesetzt, wovon bis dato nur 7 gegenwärtig sind, nämlich Stadtvogt Bavier, Bundschreiber Pestaluz, Bieli, Caderas, Anton Caprez von Damins, Stadtvogt Enderli und Johannes Hiz. Wir haben gestern unsere Sitzungen angefangen und das erste Augenmerk ware, dem Obergeneral für seine gütigste Zusicherungen und großmütige Schonung unseres Landes den verbundensten Dank zu erstatten, so wie wir ihm auch anzeigten, daß wir das nämliche bei dem fränkischen Directorio durch Euch werden schuldigstermaßen entrichten lassen. Ihr werdet demnach alsogleich diesen Akt unserer wahren Erkenntlichkeit bei dem Directorio in unserm Namen angenehm zu machen Euch bestreben und zugleich unser gesamtes Land, der Großmut, Gunst und kräftiger Unterstützung auch ferners auf das angelegteste empfehlen.

Wir schreiben auch heute an das Helvetische Direktorium und danken für die gütige Aufnahme und ausnehmende Höflichkeit, die es unsern dahin geflüchtet gewesenen Bündnern hat angeeignet lassen. Wir

hoffen, daß in wenig Tagen der freiwillige unaufgeforderte Wunsch unserer Gemeinden für die Vereinigung mit der Schweiz einlangen werde.

Chur den 15. Merz 1799.

Gruß und Freundschaft!

Die provisorische Regierung
für solche: W (redow)

Wir haben für gut gefunden das beiliegende Schreiben an den Minister Taillerand zu erlassen, worin wir, wie Ihr aus der mitkommenden Abschrift ersehen werdet, Euch nochmals accreditieren. Wir empfehlen Euch diesen Brief schleunigst zu bestellen und überhaupt das Wohl unseres Vaterlandes daselbst auf das möglichste zu besorgen.

Wegen überhäuftten Geschäften ist dieses Schreiben bis heute liegen geblieben. Nun kommt zu denen obigen angenehmen Nachrichten noch diejenige hinzu, daß täglich und stündlich Mehren und Ansuchen von den ehrf. Gemeinden einkommen, mit Helvetien vereinigt zu werden, obschon von Seiten der provisorischen Regierung keine Aufforderung dazu geschehen, so daß schon dormalen wenigstens 35 Stimmen, alle einhellige, dahin lautende Gemeindegemeinschaften sich in Händen der provisorischen Regierung befinden. Ihr könnet schon vorläufig diese Anzeige machen, sowie wir in diesem Augenblick es dem Obergeneral Massena anzeigen werden.

Den 29. Merz.

Ehrenerklärung der provisorischen Regierung für Heinrich Ischokke.

Die provisorische Landesregierung Bündens, eingedenk der großen Verdienste des Bürgers Heinrich Ischokke um das Vaterland, eingedenk der thätigsten Unterstützung und Hülfe, die er denen zum Auswandern gezwungenen Bündner Patrioten widerfahren lassen, auch bewußt seiner eifrigen Verwendung für das Wohl Bündens und die Unterhaltung der freundschaftsvollen Gefinnungen des helvetischen Directoriums, bei allen denen Verfolgungen und schmählischen Behandlungen, die die entlassene Landesregierung durch ihre schiefe und falsche Vorstellungen bei den Gemeinden erzwungen hat,

erkennt und decretiert:

daß alles dasjenige, was gegen gedachten Bürger Heinrich Zschokke erkennt und in öffentlichen Zeitungen, oder auf welche Weise und an wen es sonst geschehen sein mag, verkündet hat, annulliert und aufgehoben sein solle; daß der Bürger Heinrich Zschokke den Dank der gesamten bündnerischen Nation sich erworben und in sein verdienstlich erlangtes Bündner-Recht wieder eingesetzt sein solle, welches nicht nur Ihme in einem Schreiben angezeigt, sondern auch durch öffentliche Zeitungen dem gesamten Bündner Volk wissenhaft gemacht werden soll.

Chur, den 7. April*) 1799.

Die Kanzlei der provisorischen Regierung an Heinrich Zschokke.

Freiheit.

Gleichheit.

Chur, 9. April 1799.

Bürger!

Die gegenwärtige Regierung Bündens hat es sich zur Pflicht gerechnet unter vielen ungerechten Verfügungen und Dekreten des ehemaligen Kriegsrat, vornehmlich auch dasjenige kräftigst zu widerrufen und annullieren, was in Absicht Ihrer geschah! — Ihre Verdienste um das Vaterland, Ihr warmer Eifer für die Freiheit desselben, und Ihre unermüdete thätige Verwendung für das gesamte Ahatien und für alle und einzelne verfolgte Einwohner desselben forderten dieses schon lange mit lauter Stimme, es ist nur ein kleiner Beweis von Bündens Dankbarkeit, daß es wenigstens sich beeifert, das Unrecht gut zu machen, was andere Ihnen, Bürger, auf die unverantwortlichste Weise angethan. Die beigebogene „Churer Zeitung“ wird Ihnen, Bürger, die Verfügung**) anzeigen, so die provisorische Regierung getroffen. Durch eine öffentliche Zeitung erfrechte sich die vorige usurpatorische Regierung Sie, Bürger, auf das empfindlichste anzugreifen.

*) Dieses Dekret führt in der „Amtlichen Sammlung der Acten der helvetischen Republik“ (Band IV. pag. 103) das Datum vom 5. April, ebenso bezeichnet Zschokke selbst im nachfolgend abgedruckten Briefe vom 10./13. das Dekret als solches vom 5. April, dagegen trägt das im bündnerischen Staatsarchiv liegende Original das hier wörtlich abgedruckt wird, das Datum vom 7. April.

**) Die vorstehend abgedruckte Ehrenerklärung.

Wir ergreifen also einen ähnlichen Weg, um Ihnen Ihre unschuldig gekränkte Ehre und Rechte wieder zu geben.

Möge dieser Beweis ungefälschter Hochachtung und Freundschaft der provisorischen Regierung gegen Sie, Sie Bürger auf's neue ermuntern, Ihre vortrefflichen Kenntnisse und Talente und Ihren gegründeten Credit bei den helvetischen hohen Behörden gern zum Besten und Vortheil des von Ihnen allezeit geliebten Bündens zu verwenden. Sie bittet und ersuchet Sie auf das eifrigste darum.

Die provisorische Regierung steht sehnsuchtsvoll dem Augenblick der engsten Vereinigung mit Helvetien entgegen und mit Ungeduld erwartet sie den helvetischen Commissär, der folgendes der Aussage unseres letzten Expreffen sich hieher begeben soll. Sie glaubte um so viel mehr an seine baldige Ankunft, da sie ohne Antwort auf die Briefe blieb, welches sie nichts anderem zuzuschreiben weiß, als dem genommenen Entschluß, einen Commissär statt schriftlicher Antwort zu senden.

Sie kann nicht umhin, Bürger, Ihnen dennoch ihre Besorgnisse mitzutheilen. — Sie befürchtet noch immer — und leider! nicht ohne Grund, laut erhaltenen Nachrichten, eine Zerstückelung unseres Vändchens. — Cisalpinien scheint vornehmlich ein Auge auf die ihm gelegenen Landschaften zu haben, und vielleicht verwendet sich solches bei der Quelle auf die thätigste Weise um die Erhaltung seiner Wünsche. — Man führt nicht unwichtige Gründe an, daß Cisalpinien Bünden mehrere Vortheile zu verschaffen im Falle wäre als Helvetien. — Aber die Regierung erlaubt sich frei zu äußern, daß sie mit Schmerzen sich von ihren alten Bundesgenossen trennen würden, und wünschet und hoffet ganz und unvertheilt an Helvetien (zu) kommen und mit ihm das Band (zu) knüpfen, das Natur und Charakter für uns bestimmt zu haben scheint. — Die Regierung theilet Ihnen, Bürger, dieses mit, damit Sie sich des nähern darüber zu erkundigen die Güte haben, derselben über alles dieses ein näheres Licht mittheilen und auf alle Fälle hin sich des Landes mit Wärme und Kraft annehmen können.

Republikanischen Gruß und Hochachtung!

Auf Befehl
der provisorischen Regierung.

Heinrich Schokke an die provisorische Landesregierung.

Freiheit!

Gleichheit!

Bürger Präsident
und Mitglieder der provisorischen Regierung.

Ich halt' es für meine Pflicht, Ihnen noch einmal von dem Anzeige zu machen, was ich zur baldigen Erlösung unseres geliebten Vaterlandes aus seinem provisorischen Zustand, als Privatmann thun konnte, und als Mitbündner thun zu müssen, glaubte.

Aus dem Briefe des würdigen B. Caderas von letzter Woche schien mir zu erhellen, daß nur ein diplomatisches Mißverständnis die Reunion verzögere, und dies arme leidende Land verhindere, bald an den Rechten und Vortheilen der helvetischen Republik theil zu nehmen.

Ich entwickelte meine Gedanken darüber in einem Privatschreiben dem B. Aah, Präsident des Vollziehungsdirektoriums und bat im gleichen Briefe:

- a) Weil ich gewiß wisse, daß man neuerdings das Volk in Bünden zu Gunsten Oesterreichs bearbeite;
- b) weil ich von Bünden und Paris aus wisse, daß man bemüht sei, den italiänischen Teil Rhätians an Cisalpinien zu ziehen (welches dem fränkischen Direktorium aus weisen Gründen nicht gelegen, und den resp. Ministern desselben mit Recht eine neue List österreicher Agenten zu sein scheint, Bünden noch mehr zu desorganisieren und die Reunion zum Vortheile Oesterreichs zu verzögern);
- c) weil das Bündnerland nothwendig im gegenwärtigen Zustand leiden müsse, und es ohnedem bei seiner natürlichen Armuth, von zwei Armeen und Krieg und Plünderung erschöpft sei, daß das Direktorium beschließen möge:
 1. Die von der provisorischen Regierung Bündens gemachte Anzeige von den Wünschen der Majorität der Gemeinden für die Vereinigung zu benutzen, und die Reunion förmlich, als statthabend, von den gesetzgebenden Rätthen erkennen und sancieren zu lassen. (Dies ist gestern am 9ten in beiden Rätthen unter den lautesten Freudenbezeugungen wirklich geschehen.)
 2. Unverzüglich zwei Commissarien nach Chur zu senden, um das Land der helvetischen Constitution gemäs organisieren zu lassen.

. (Wirklich werden in der heutigen Morgenstzung die Commissarien nun ernannt werden.

3. Bünden für ein oder zwei Jahre von allen und jeden Kriegssteuern und direkten Auflagen durchs gesetzgebende Corps befreien zu lassen. (Auch hierüber hab ich von verschiedenen Mitgliedern des Vollziehungsdirectoriums die günstigsten Aeußerungen vernommen; doch wird dies noch besser durch die von Bünden in beide gesetzgebende Rätthe zu sendende Mitglieder bewirkt werden können.)

Sollte dies, was ich aus guter Absicht zum Wohl des Vaterlandes unternahm, Ihres Gutbefindens unwürdig sein, so ist nichts leichter als diese nicht offiziellen Schritte eines Privatmannes zu desavouieren. Eben deswegen macht' ich diese pflichtige Anzeige.

Gruß und Ehrfurcht!

Luzern, 10. IV. 99.

Heinr. Zschokke.

Nachschrift.

Luzern, 13. IV. 99.

Mit Aührung und Freude heb' ich noch einmal die Feder auf, um Ihnen, Bürger Präsident und Mitglieder der provisorischen Regierung für die großmüthigen gütigen Gestnungen zu danken, welche Sie durch Ihr Decret vom 5. April über mich äußerten. Hatt' ich wirklich meinem Vaterlande einige Dienste geleistet, so war ich doch nur das Werkzeug weit einsichtsvollerer Patrioten von Bünden; diesen allein gebührte die Ehre, welche mir (ihrer Bescheidenheit willen) von Ihnen erwiesen wird. Freude aber verursachte mir das Schreiben vom 9. April durch den Bürger Generalsekretär Otto, woraus ich zu meiner eigenen Beruhigung die Billigung meiner Arbeit ersah.

Diesen Brief überbringen wirklich die helvetischen Regierungskommissarien.

Von der Trennung der italiänischen Gelände Bündens zum Vortheil Cisalpiens weiß ich nichts Anderes, als daß das fränkische Directorium seit 14 Tagen noch nicht dafür gestimmt gewesen. Wohl aber ist es der Wunsch des helvetischen Directoriums, daß die Thäler Misox und Galanca ihrer geographischen Lage willen, und weil es die Gemeinden jener Thäler selbst zu wünschen scheinen, an den Canton Bellinzona geschlossen werden.

Bis der Canton Rhätien seine Stellvertreter in die gesetzgebenden Rätthe hergesandt haben wird, bleib' ich hier, um in allem Fall immer bereit zu sein, das was nöthig wäre, zum Vortheile Graubündens bewirken zu helfen.

Gruß und Ehrfurcht!

Heinrich Zschokke.

Zwei Briefe von Deportierten (1799).

(Nach den Originalen in der Cantonsbibliothek, mitgeteilt von Prof. Dr. L. Schieß.)

J. B. Tscharner senior*) an seinen Schwiegersohn „Monsieur L'Envoyé P. C. C. de Planta, en son absence à Madame à Fürstenu. Recommandé à M. le Lieutenant Ulrich Buol à Coire, pais des Grisons.“

Von a. S. oben aufgeschr.: Jansbruck.

Bielgeehrtester Herr Sohn.

Mein Schicksaal ist Ihnen zwahren bekant und Hr. Buol, dem ich von hier aus vom 25. May unsere Reise und hiesiges Befinden geschriben, soll solches meiner tochter mitgetheilt haben. Ich will Ihnen aber doch das umständliche des Hergangs melden. D. 15. May gegen abendt kame ein östreichischer Officier, der meldete mir der general Hoß begehre, das ich d. 16. am morgen um 9 uhr zu ihm nach Mayenfeld komme, Hr. Burgermeister Schwarz werde auch mitkommen. Ich erwiderte ihme, das ich heiser seye, nun einige Tage nicht ausgegangen, nirgendts hingehge, schwach auf den Beinen mich finde, und bäte mich entschuldigen das ich nicht kommen könne. abendts um 7 uhr komt Hr. Burgermeister Schwarz zu mir und sagt das gleiche von diesem officier erhalten zu haben dann ihm aber gesagt, seine commisson gehe vermutlich weiter im absehen, er solle es ihm nur ohne hinterhalt sagen was das absehen seye, so habe er ihne versichert, es seye nichts als zu einer unterredung, worauff er sich erklärt kommen zu wollen. Fragte mich ob ich auch mit wolle, ich sagte ihm meinen Verlauff mit dem officier, gabe ihm ein schriftliches ansuchen mit wegen meinen umständen bey den Hr. general Hoß zu entschuldigen. Den 16. am morgen um 6 uhr, da ich noch nicht auf ware, kame 1 officier

*) Der Vater des bekantten Patrioten J. B. Tscharner, Altbürgermeister von Chur zc.